

Zusammenfassung der aktuell für unseren Schulbetrieb relevanten Punkte der VO.

Bitte informieren Sie sich darüber hinaus über die entsprechenden Medien.

§ 14 b Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege

(1) Die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an öffentlichen Schulen und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft ist untersagt.

(3) Der Unterricht findet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Testangebote im Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht statt, sofern und soweit dies zur Wahrung des Mindestabstandes erforderlich ist. ... Über den Umfang und die Dauer der Präsenzphasen entscheidet die Schulleitung.

(4) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Präsenz unterrichtet werden sind für sie

1. der ... Ganztagsbetrieb sowie

2. Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassenzusammensetzung zulässig.

(6) Sofern und soweit Präsenzunterricht stattfindet, erklären die Erziehungsberechtigten ... gegenüber der Schule, ob sie die Schulpflicht im Fernunterricht an Stelle des Präsenzunterrichts erfüllen möchten.

(7) Soweit kein Präsenzunterricht stattfindet, tritt an dessen Stelle der Fernunterricht.

(8) Für die teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, ..., wird eine Notbetreuung eingerichtet, sofern und soweit sie noch nicht wieder am Präsenzunterricht teilnehmen können. Berechtig zur Teilnahme sind Schülerinnen und Schüler

1. deren Teilnahm an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohl erforderlich ist,

2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind, ..., und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder

3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

(10) Für die Einrichtungen nach Absatz 1 einschließlich der dort eingerichteten Notbetreuung gemäß Absatz 8 besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, ...

3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

(12) Für Personen, die weder einen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus erbringen, noch eine Impfdokumentation ... vorlegen, besteht Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Einrichtung In diesen Fällen ist Fernunterricht vorzusehen.